

3602

AB

54771

(39)

XV 00

L. B. O. M.

Kurze
N a c h r i c h t
v o n
Dem Waisenhanse
z u
Merseburg.

Merseburg,
im Waisenhanse, 1798.

AB 54-171 OK
(39)



L 89,



Christiana, gebohrene Prinzessin von Hollstein-Glücksburg, Tochter Herzog Philipps, Christian des ersten, Herzogs zu Sachsen-Merseburg, Gemahlinn, und nach dessen, am 18ten Oct. 1691 erfolgtem Tode, Witwe, welche im Jahre 1701 den 20sten May auf ihrem Wittwenfitze zu Delitzsch verstorben, und in der Fürstlichen Gruft in der Schloß und Domkirche zu Merseburg beigesetzt worden ist, war die Stifterinn der wohlthätigen Anstalt, die nunmehr hundert Jahre im Segen geblihet, und reichen Nutzen geschaffet hat.

Sie besaß in hiesiger Vorstadt Altenburg ein Vorwerk mit dabey befindlichen Ställen, Scheunen und andern Eingebäuden, welche sämtlich von ihr neu erbauet worden waren. Hierzu hatte sie nach und nach, einen dabey befindlichen Garten, in welchem ein Krautland angelegt war, zwey und eine halbe Hufe Felds, den Mühlanger hinter der Königsmühle, eine Wiese auf dem Mühlanger, sonst der Kloster-Garten genannt, das Dominium directum und Erbzinsherrliche Gerechtigkeit über verschiedene Güter und Grundstücke — welche bey jeder Veränderung der Besitzer zwey vom Hundert an Lehen-Wahre, und fährlich zusammen 22 Mfl. an Erbzinsen zu entrichten gehabt und noch haben, adquireret, auch von ihrem

Gemahle, Herzog Christian dem ersten unterm 31sten Dec. 1687 für sich und alle künfftige Besitzer völlige Befreyung von allen Erbzinßen, Schoß, Lehnhahren, Frohndiensten und Steuern, wie sie Namen haben möchten, so wie auch zwey Steuerfreye Biere, in dem Schloßbrauhause zu Merseburg unentgeltlich zu brauen, und nach Belieben ganz auszuziehen oder einzeln zu verzapfen, erlangt.

Alles dieses, mit der ganzen damaligen Heu- und Getraide-Ernde, mit einem Inventario von sechs melkenden Kühen, andern Feder- und Schweine-Wiehe, den Milch-Küchen- und Brau-Gefäßen, sowohl den benötigten Betten und Lein-Geräthe, und außer diesem allen das Recht in der Ihr eigenthümlichen Mühle, sonst die Rische Mühle genannt, alles Korn und anderes Getraide, das für das Haus jährlich verbraucht wird, ohne Abgang der Meße und ohne einige Entgeltung mahlen und schroten zu lassen, und zwey zu Specke gemästete Schweine, die von dem Müller gedachter Mühle jährlich abzuliefern sind, bestimmte sie zu Errichtung eines Waisenhaußes für vier und zwanzig älternlose Kinder vom fünften bis zum vierzehnten Jahre. Die Stiftungs-Urkunde ist zu Delitzsch den 9ten Junius 1698 vollzogen.

Die Absicht der seligen Stifterinn ging dahin, daß in dieser Anstalt älternlose arme Kinder, vorzüglich ehrlicher Hofbedienten, dann von dem Dome und aus der Stadt Merseburg, und den beiden Vorstädten derselben, und, nach Befinden, andere dergleichen Waisen — welche jedoch sämtlich ehelicher Geburt sind — versorgt, erzogen, und darzu unterrichtet werden sollten, daß die Mädchen im Dienst gebracht, die Knaben aber zu einer Kunst oder einem

einem Handwerke, auch, wenn einer derselben durch vorzügliche Gaben sich auszeichnete, zum Studiren befördert werden könnten. Sie bestimmte diesen Kindern freye Wohnung, Kost, Heizung, alljährliche jederzeit am 22sten September ihnen abzureichende neue Kleidung — deren Hauptfarben, ihrer Anordnung gemäß, dunkelblau und aurora seyn sollten — freyen Unterricht, von ihrer Aufnahme an bis zu Vollendung ihres vierzehnten Jahrs, und auch dann noch jedem Knaben fünf Thaler zu dem Ausdingen, und fünf Thaler zum Lossprechen bey dem von ihnen gewählten Handwerke. Ihre Beschäftigungen vertheilte sie so, daß sie, außer dem Morgen und Abendgebete und der Besuchung des öffentlichen Gottesdiensts an Sonntagen und Festtagen, täglich vier Stunden Unterricht genüssen, zwey Stunden zu ihrer Erholung frey haben, die übrige Zeit aber zu Arbeiten, die ihren Kräften angemessen wären, zu Nähen, Spinnen, Federschließen, Stricken, Klöppeln, auch die Knaben zum Holzsägen, Ausgäten im Garten u. dergl. angewiesen und angehalten werden sollten.

Hierzu verordnete sie, daß im Waisenhause ein weiblicher Vorsteher, ein unberechtigter Informator, nebst einer Wartefrau und einer Magd gehalten, verpflegt und aus dem Stiftungs-Fond besoldet werden sollten. Die Aufsicht über die Information übertrug sie theils dem Stiffts-Superintendenten, theils und besonders dem jedesmaligen Paktori in der Altenburg, die Aufsicht über die ökonomische Verwaltung der Anstalt einem Inspektori der Oekonomie, wozu der Procurator Gymnasii damals ernennet worden ist: die Ober-Aufsicht aber und Direction des Ganzen dem Stiffts-Consistorio zu Merseburg.

Uebri-

Uebrigens zeugt die ganze Fundation von der Frömmigkeit, der zärtlichsten Sorgfalt für das Beste der armen Kinder, der weisen Uebersicht alles dessen, worauf bey der Anstalt zur Erhaltung und immer mehrern Besserung derselben etwas ankommen konnte, und von der Hofnung der seligen Stifterinn, daß auch mehrere Wohlthäter dieses Instituts sich finden würden, und so dasselbe zum noch größern Aufnehmen gelangen werde.

Die Ueberweisung des so gestifteten Waisenhauses geschah den 19ten Jul. 1698 durch die Bevollmächtigten der Stifterinn, Hrn. Jobst Heinrich von Karras, Stallmeister, Hrn. Albrecht Friedrich Gast, Hof-Verwalter, und Hrn. Johann George Gollmich, der Stifterinn Cammerdiener, woben auf deren Befehl auch der Amtmann allhier, D. Johann Friedrich Berger, zugegen gewesen, und das Protocoll geführt hat. Von Seiten des Consistorii sind, als Abgeordnete, zugegen gewesen: Herr Hof- und Justitiens auch Consistorial-Rath Otto Karl von Thümmel und Hr. Proto Notarius Christian Schwopé. Woben denn sogleich der geheime Registrator, Hr. Christian Baumgarten, die Inspection übernommen hat. Ihm ist auch noch an eben denselben Tage ein Inventarium, welches der Amtes-Aetuaris und Landrichter, Hr. Samuel Bube gefertigt hat, eingehändiget worden.

Nachdem hierauf den Waisen, deren sogleich vier und zwanzig aufgenommen worden sind, an dem Geburtstage der Herzoginn, den 22sten September 1698 die erste Kleidung ausgetheilt worden: ist den 27sten eben desselben Monats und Jahrs, Dienstags, die Einweihung des Waisenhauses, also erfolgt, daß, nach vorher Sonntags

ge-

geschehener Abkündigung in Beyseyn der Stifterinn von dem Hosprediger und Stifts-Super. D. Valentin Sittig, über Epr. Sal. 19, 17. in der Dom-Kirche eine Predigt, und, in Beyseyn der Stifterinn, des damals regierenden Herzogs, dessen Herrn Bruders, und der Hofstatt beyderley Geschlechts, von dem Seniore, M. Kaspar Forbiger, als Commissario Consistorii, im neuen Waisenhause selbst eine Rede von dem Ursprunge der Waisenhäuser gehalten, nach selbiger, kraft erhaltenen Auftrags, die vier und zwanzig Kinder an den Pastor in der Altenburg, Andreas Böhmen und die Vorsteher und den Präceptor gewiesen, hierauf von diesem Pastor mit den Kindern knieend ein Gebet gesprochen, endlich aber, nach vorher gegangener Musik, mit dem Gesange: Nun danket alle Gott u. beschloffen worden ist.

Das Andenken dieser Stiftung und der hohen Stifterinn wird alljährlich den 22sten Sept. Vormittags im Waisenhause durch eine von dem Stifts-Superintendenten zu haltenden Rede seit 1707 erneuert.

Daß nun von dieser Zeit an, auch unter manchen mißlichen Umständen, diese wohlthätige Anstalt, nicht nur bestanden, sondern auch in vielen und wichtigen Dingen, ungemein gebessert worden ist, darzu haben, nebst der sorgfältigen Aufsicht und Thätigkeit des Stifts-Consistorii für das Beste des Instituts, so manche Wohlthaten beygetragen, die in den folgenden Zeiten, oft wenn sie am notwendigsten waren, demselben erwiesen worden sind. Nicht nur sind der jährliche Umgang der Waisenkinder in hiesiger Stadt, am und nach dem jährlichen Stiftungs-feste: die verschiedenen, vormals noch häufiger, als ist,

aus

ausgestellten Almosenbüchsen: die bey der ehemaligen geheimen Cammer-Canzellen, bey der Stiffts-Regierung, bey dem Stiffts-Consistorio und bey dem vier stiftischen Aemtern, bey verschiedenen bestimmten Gelegenheiten, gesammelten Beyträge, der jährliche Beytrag von 5 Mfl. aus der Schul-Cassa: die jährlichen, schon am 17ten August 1699 von dem Könige Friedrich August in obhabender Administration wegen Minderjährigkeit Herzog Moritz Wilhelms, anbefohlen, und nach langen und vielen Schwierigkeiten, endlich in Gang gebrachten Beyträge der Stiftischen Kirchen: die aus E. Hochpreis. Geheimen Consilio unterm 22sten April 1763 bewilligte Collecte, welche an dem jährlichen Erndten-Feste in allen Kirchen des Stiffts gesammelt wird, Quellen, aus welchen dem Waisenhause manche, zur Erhaltung desselben nothwendige Einnahmen zugeflossen sind, und noch zufließen. Nicht nur hat das Herzoglich-Merseburgische Haus, so lange es geblühet hat, dieser menschenfreundlichen Stiftung bey der Feyer des Stiftungstags, an den Geburtstagen des regierenden Herzogs und seiner Gemahlinn, an den hohen Festen, und sonst, beträchtliche Wohlthaten erwiesen — Wohlthaten, deren Fortdauer, auch nachdem jene Linie des Hauses Sachsen ausgestorben ist, durch gnädige Resolution aus E. Hochpreis. Geheimen Consilio vom 25sten Jun. 1739, daß die nur gedachten Beneficia, nach beschriebener Veranschlagung, mit 63 Rthlr. 1 gr. $3\frac{3}{4}$ pf. nämlich an jedem hohen Feste mit 21 Rthlr. $5\frac{7}{8}$ pf. von und mit Weihnachten 1738 aus der Stiffts-Merseburgischen Rent-Cammer entrichtet werden sollen, verewiget worden ist. — Auch der Verlag der neuen, und nun bereits in einem nicht unbeträchtlichen Theile des

Stiffts

Stifts eingeführten Auflage des Merseburgischen Gesangbuchs, welcher höchsten Orts dem Waisenhause zugestanden worden ist, und diejenigen Antheile, welche letzteres von den Vortheilen der in den bisherigen Jahren verschiedenen gemeinnützigen Anstalten in Merseburg gnädigst bewilligten Lotterien erhalten hat, und welche hauptsächlich die neuesten, nicht unbeträchtlichen Verbesserungen der Gebäude und der innern Einrichtung des Waisenhauses möglich gemacht haben, sind Wohlthaten, die diese Stiftung unserm Durchlauchtigsten Chur-Fürsten, und Dessen preiswürdiger Geneigtheit, jedes Gute zu befördern und zu unterstützen, verdankt. —

E. Hochwürd. Domcapitul allhier hat vom Anfange der Stiftung an, aus der Fabrica zur Unterstützung derselben nicht nur alljährlich 13 Mfl. 19 gr. 6 pf. beygetragen, und thut es noch: hat nicht nur auch bey seinen Expeditionen eine Sammlungsbüchse für das Waisenhaus aufgestellt; sondern es haben auch mehrere einzelne Mitglieder desselben sich wohlthätig gegen die Anstalt bewiesen.

Die Herren Stände des Stifts haben, laut Versicherungsurkunde vom 1sten Nov. 1701 gegen bedingene Präsentation von vier Kindern, die im Stifte von ehelichen Aeltern ehelich gebohren, vater- und mutterlose Waisen sind, sowohl, als jedesmalige Beywohnung der Rechnungs-Abnahme, unter höchster Approbation, 1000 Mfl. zum Waisenhause also gewidmet, daß die Zinsen davon an 50 Mfl. jährlich aus der Stiftischen Steuer-Einnahme abentrichtet werden.

Der Stadtrath zu Merseburg und bürgerliche Ausschuß haben im Monat September 1698 für sich und ihre
Nachs

Nachkommen, jährliche 25 Mfl. von Michaelis 1699 an, aus der Commun currenten Steuer-Cassa dem Waisenhause bestimmt, welche zwar von 1708 Michaelis an bis Michaelis 1737 unbezahlt geblieben, von dieser Zeit an aber, vermöge hoher Verordnung E. H. Geheimen: Con- sultii vom 30sten Jul. 1739 wieder abgetragen werden.

Außer diesen findet sich auch, von folgenden, dieser Stiftung, der Zeitordnung nach, erwiesenen freywilligen Wohlthaten, Nachricht.

1698 im Sept. hat der Nachrichter Christ. Fickel, 50 Mfl.

1698 den 24. Oct. der Consistorial-Direktor und Stifts- rath, Herr Bose, 50 Mfl.

1699 der Domprobst, Hr. von Wolframsdorf, 100 Mfl. desgl. der Domherr, Hr. von Werthern, 30 Mfl. ge- schenkt.

1699 legitirte Frau Maria, Hrn. Lucas Bergers, Rathes- und Lehns-Secret. in Merseburg, Witwe, 500 Rthl. bestehend in einer Obligation Herzog Christian des jün- gern, d. d. 2. Febr. 1691 nebst den verfallenen Zinsen, welche Obligation auch von der Rent-Cammer 1700 agnosciert, und die betagten Zinsen davon entrichtet worden sind.

1700 Herr Stiftsrath von Tümmel 30 Mfl.

1701 den 8ten Febr. ein ungenannter Wohlthäter durch den Procur. Fabr. Friedel 30 Mfl.

1701 den 30sten Jul. Hr. Domherr von Werther durch den Procurator Friedel 8 Mfl. 3 gr.

1703 Herr Heinrich Adolph von Werther auf Wiehe, des H. R. N. Erb-Cammerthürhüter, hat von seinem Canonicate ad dies vitae die Emolumente, bis auf
40 Mfl.

40 Mfl. hoch, jährlich geschenkt, und, da er selbiges in dem bemerkten Jahre resignirt hat, überhaupt statt dessen 200 Rthlr. bezahlt.

1705 den 10ten Jun. Hr. Cammerjunker von Eberstein durch den Pastor Böhme in hiesiger Altenburg 10 Rthlr.

1708 den 30sten Jun. Hr. Oberforstmeister Wolf Friedr. von Tümppling, eine Schuldforderung an den Amtschulzen Christian Ernst Trautmann, von 10 Rthlr. nebst Interessen.

1708 den 6ten Jun. erklärte sich Hr. Consistorial-Rath von Römer, daß er vorhin bey'm Capitul etwas zum W. H. zu zahlen resolviret, diß aber nun zurücknehmen, und dafür 50 Mfl. verehren wolle. Auch zahlte im Januar 1720. Herr Dom-Dechant und Consistorial-Director Römer 40 Mfl., so er bey der Fundation zu bezahlen versprochen, unter der Bedingung ab, daß solche zur Erkaufung weißer Wäsche für die Kinder angewendet werden sollten.

1708 im Julius Hr. Stiftsrath Born 20 Rthlr. und Hr. D. Strauß von einem guten Freunde 20 Rthlr. Auch hat damals

Hr. Pastor Böhme in der Altenburg 20 Rthlr. versiegelt deponiret. Nicht weniger bezahlte zu gleicher Zeit, nämlich am 10ten Jul. 1708

Hr. Studiosus Fiedler von einer an das W. H. abgetretenen Schuld an den Tuchhändler Andreas Hartmann, ob er gleich gegen diese Forderung manches zu haben versicherte, 4 Rthlr. 6 gr. aus gutem Willen, und legte noch 2 Rthlr. hinzu.

1709 gab Hr. Stiftsrath D. Johann Franz Born, nachdem er schon, bey Antritt seines, vormals Wertherischen Canos

Canonicats, 200 Rthlr. — vermuthlich die nämlichen, deren schon bey dem Jahre 1703 gedacht worden — bezahlt, auf die Bedingung, daß er und seine Descendenten, auch andere auswärtige, von ihm zu bestimmende Testamentserben, einen Waisen, wenn er auch nicht aus dem Stifte wäre, präsentiren dürften, baar zum W. H. 500 Rthlr. — Auch sind von ihm 1714 ein Knabe, 1720 ein Knabe, 1725 ein Mädchen, 1736 ein Knabe präsentirt worden.

Hr. Geheimerath und Vicesanzler Wolf Dietrich Bose, schenkte gleichfalls unter sich bedungener Präsentation eines Waisen, laut Concessionscheins d. d. den 25sten April 1713 die Summe von nach und nach, von 1709 an, abgetragenen 500 Rthlr., wie er denn schon vorher erst 50 Mfl. dann 11 Mfl. 9 gr. von einem guten Freunde, und 1709 wieder 30 Mfl. verehret hatte. Präsentirt finden sich von ihm vier Knaben in den Jahren 1714, 1716, 1723 und 1732.

1710 den 28sten Dec. Hr. Fürstl. Weisenselsischer Geh. Rath, auch Scriftsdirector Carl von Rex auf Nobles, 50 Rthlr.

1711 den 16ten Oct. Fr. Präsidentinn von Glabebach, Witwe, zu Kriegsdorf 200 Rthlr.

1712 Hr. S. S. Rath und Secret. Gottfr. Sam. Träbe 200 Rthlr. legirt durch Testament vom 3. Dec. 1710.

1712 findet sich bemerkt, daß Hr. Stallmeister von Karrot jährlich $\frac{1}{2}$ Heimzen Gräße und $\frac{1}{2}$ Heimzen ausgemahlene Hirse zu schenken pflege.

1717 Hr. Amtschöffer Melchior Schilter allhier hatte durch Testament d. d. 28sten Oct. 1709. 100 Mfl. legirt,

legiert, welche aber von den Erben 1740 noch nicht, und wahrscheinlich nie, bezahlet worden sind.

1718 den 19ten Jan. cedirte Moritz Curt in hiesiger Altentburg eine Schuldforderung an seinen Bruder Peter Curt in Zscherben von 7 Mfl. 4 gr.

1720 den 8ten May erklärte sich Hr. Stiftesuper. Ieyser, daß er von seiner Anforderung an Hrn. Friedeln, welche, seinem Vermuthen nach, sich auf 300 Rthlr. belaufen werde, zwey Drittheile dem W. H. und einen Drittheil der Kirche zu Zwenkau verehret haben wolle. Es scheint auf diese Forderung nichts eingegangen zu seyn.

1720 den 14ten Aug. schenkte Hr. Geh. Rath und Doms Probst von Kötteritz ein, bey hiesiger Rent: Cammer stehendes Capital von 500 Rthlr. nebst aufgelaufenen und noch rückständigen Interessen unter der Bedingung der Präsentation eines armen Kindes zum Wais. H. Das Capital von 500 Rthlr. und 175 Rthlr. Zinsen von 1714 bis 1721 sind den 15ten Nov. 1721 bezahlet. Von einer erfolgten Präsentation aber findet nirgends sich einige Nachricht.

Hr. Leibmedicus D. Johann Christoph Strauß, hat 1719 durch Testament dem W. H. 200 Rthlr. beschieden, deren Bezahlung aber einige Schwierigkeiten gefunden hat. Doch sind in den Jahren 1727, 1729 und 1734 nach und nach 200 Mfl. abgetragen worden.

Durch Testament vom 18ten Dec. 1726 public. 22sten Sept. 1727 beschied Fr. Dorothea Seipelinn dem W. H. 100 Mfl. binnen Jahr und Tag nach ihrem Tode auszuführen. Nach geschehenem Remis sind 92 Mfl. am 1sten Jun. 1729 bezahlet worden.

1745 Hr. Fürstlich Anhalt-Zerbstischer Ober-Marschall Christian aus dem Winkel, verm. des mit seiner Gemahlinn errichteten Testamenti reciproci, 500 Mfl. wovon die Zinsen von 25 Mfl. dem W. H. Deconomie-Inspr. durch Verordnung vom 22sten April 1745 als Besolung zugetheilt worden sind.

1749 im Nov. schenkte Hr. Cammer-Rath von Zech einen eisernen Ofen in die Informator-Stube.

1757 schenkte Hrn. Mundens Frau Mutter 14 Pfund Flachs.

Der 1757 verstorbenen Fr. Christianen Elisabeth verw. D. Fdrsterinn, vorher verehlicht gewesenen Cammer-Räthinn Hübnerinn Testament, vermöge welches, wenn ihr abwesender Sohn erster Ehe, Friedrich August Hübner, gar nicht wieder kommen sollte, sein Erbtheil à 500 Rthlr. in Feld-Grundstücken, dem W. H. zu fallen sollte, ist durch Urtheil für ungültig erklärt worden.

1763 im Febr. sind 100 Rthlr. von einem ungenannten Wohlthäter, und 3 Rthlr. von einer Dame, geschenkt worden.

1766 erließ Hr. Cammerherr v. Brandenstein auf Bösch zwei Lehnfälle, und mehrjährige rückständige Zinsen von den Hülfsischen Feldern.

1768 bis 1775 hat Hr. Graf von Promnitz bey mehreren Gelegenheiten dem W. H. und besonders den Waisenskindern zur Ergößlichkeit, Geschenke von 10, auch 20 Rthlr. gemacht.

1768 den 13ten Nov. starb Igfr. Johanna Christiana Steinmüllerinn, welche in ihrem Testamente vom 9ten
Jul.

- Jul. d. J. dem W. H. 200 Rthlr., bestehend in einer Obligation der Kirche zu Kreipau, vermacht hatte.
- Eben um diese Zeit hat das Waisenhaus von einem unbekanntem Wohlthäter ein Geschenk von 100 Rthlr. erhalten.
- 1771 den 7ten Nov. schenkte Hr. Hofrath von Madai durch Hrn. Advoc. Hartmann dem W. H. von einer ausgeklagten Schuld 27 Rthlr. 18 gr.
- 1771 verstarb Fr. Mascherinn, Gattinn Hrn. Johann Wilhelm Maschers, aus deren Testamente das W. H. von ihrem Erben, Hrn. Friedrich August Gercken, im März 1772. 50 Rthlr. ausgezahlt erhielt.
- 1773 den 27sten Sept. starb Fr. Johanna Wilhelmina von Brandenstein, durch deren Nebendisposition vom 28sten Dec. 1770 das W. H. 300 Rthlr. erhielt. die als Brandensteinisches Andenken in Rechnung geführt werden.
- 1775 schenkte Hr. Geh. Rath Graf von Zech an seinem Vermählungstage den Waisenkindern zu einer Ergöcklichkeit 12 Rthlr.
- 1775 den 27sten April starb Fr. Wilhelm. Luise Freyinn von Zech, und verließ durch Testament vom 6ten Jul. 1774 dem W. H. 300 Rthlr. ein Vierteljahr nach ihrem Tode in erbchaftlichen Capitalien zu prästiren.
- 1775 im May erhielt das W. H. von wohlthätigen Händen durch den Stiftsuper. Hrn. M. Schmidt einen Steuerschein von 500 Rthlr. Lit. B. 3048.
- 1775 den 29sten May starb Frau Friederika Henriette verw. Domprobstinn von Dämpfung, geb. Freyinn von Schwan. Vermöge ihres Testaments vom 9ten Sept. 1773 und Codic. vom 18ten Nov. d. J. fielen 1000 Rthlr.

Mehl, wovon zwey Fräulein von Mühlen die Zinsen auf ihre Lebenszeit zu genießen hatten, nachdem die letztere derselben den 15ten Jan. 1787 mit Tode abgegangen war, dem W. H. zu.

1777 den 5ten Sept. starb Frau Christiana Friederika, Hrn. D. Johann Friedrich Schneiders, Stiffts-Synd. Witwe. Sie hatte durch Testament vom 25sten Jan. 1771 eine halbe Hufe in der Stadtkur, halb zur Verteilung der Nuzung unter Hausarme, unter E. Hochw. Dom-Capituls Beforgung und Aufsicht, vermacht. Bewandten Umständen nach wurden von ihren Erben, statt dieser dem W. H. bestimmten Hälfte, nebst 24 Mehlr. verfallenem Pachte von Weihnachten 1776 bis Johannis 1777, 350 Mehlr. in Louisdor, doch ohne Gewährleistung für Verlust, am 29sten Jun. 1778 acceptiret.

1785 den 11ten May erhielt das W. H. durch das Amt Lüben von einer, von Gottfried Regel in Rückmersdorf demselben geschenkten Schuldforderung $3\frac{1}{2}$ Mfl.

1785 den 29sten Dec. starb Hr. Domprobst und Consistorial-Präsident Reichardt Gottlieb von Zink. Vermöge dessen Disposition vom 5ten Nov. 1781 wurden am 31sten Jan. 1786 dem W. H. 500 Mfl. unter der Bedingung bezahlt, daß der Besizer des Guts Witzschersdorf allemal ein Stiffts-Merseburgisches Kind, es sey Knabe oder Mädchen, ganz ältern- oder nur vater- oder mutterlos, arm, doch ehelicher Geburt, in das W. H. zu präsentiren habe, welches an allen geordneten Beneficiis Theil nehme. Die Präsentation ist bis jetzt zweymal erfolgt.

- 1792 den 12ten Decemb. starb Hr. Kaufmann Christian Friedrich Richter in Merseburg. Er hatte am 14ten Dec. 1779 dem W. H. 200 Rthlr. baar geschenkt, sich aber bis zu seinem Tode deren jährliche Verzinsung mit 5 Rthlr. vom Hundert bedungen.
- 1797 im April verstarb Fr. Maria Christiana Hefeganginn in Wahren, und verließ, verm. Testam. recipr. d. d. 15ten May 1796 dem W. H. 100 Rthlr. vier Wochen nach ihrem Tode zahlbar.
- 1797 den 26sten Jun. starb Fr. Johanna Dorothea verm. Kaufm. Georgi geb. Buckinn. Sie hatte durch Testament vom 1sten August 1789 dem W. H. eine halbe Hufe lands in Schkopauer Flur beschieden, welche auch, ein halbes Jahr nach ihrem Tode, von ihrem Testaments-Erben, Hrn. Kaufmann Iase, am 28sten Febr. 1798 abgegeben ward.

Solcher Wohlthaten bedurfte aber auch diese milde Stiftung, wenn sie so manche traurige Ereignisse ausdauern, wenn ihre Einrichtung, die einen beträchtlichen Aufwand erfordert, erhalten, und wenn sie selbst, wie es geschehen ist, immer mehr verbessert und vervollkommenet werden sollte.

In einer traurigen Lage hat sich das Waisenhaus mehrmals befunden. Im Jahre 1707 war kein Geld sondern Schulden vorhanden, und man sah sich genöthigt, einer Mutter die Versorgung ihres aufgenommenen Kindes mit der benöthigen Wäsche zur Bedingung zu machen. Auch wurden damals die verschiedenen Sammlungen für das Waisenhaus veranstaltet, und, um den drohenden Verfall des Instituts abzuwenden, eine besondere, aus einigen

nigen Mitgliedern des Consistorii bestehende Commission niedergesetzt. Während des siebenjährigen Kriegs blieben die Zinsen der meisten, in die Steuer verliehenen Capitalien, aus, besondere Wohlthaten waren, bey der allgemeinen Noth, selten, auch von verschiedenen steuerbaren Grundstücken mußte das W. H. nicht unbeträchtliche Beyträge zu den Kriegelasten leisten, und es kam noch ein zweyjähriger Mißwachs zu den übrigen Unfällen hinzu. Man mußte damals die Zahl der zu versorgenden Waisen von vierzig auf dreysig vermindern, und wußte oft auch zu deren stiftungsmässigen Unterhaltung kaum Rath und Mittel zu schaffen. In mehreren Jahren verursachten Viehsterben, Wetterschlag, Mäße und Gluthen ansehnliche Verluste. Einmal auch im Jahre 1777 erforderten eingerissene Krankheiten, denen nur mit vieler Aufsicht und Mühe, und mancherley Aufwande, endlich abgeholfen werden konnte, außerordentliche Fürsorge und Veranstellungen.

Die Einrichtung des Instituts selbst erfordert jährlich großen Aufwand. Es werden die aufgenommenen Kinder nicht nur mit Unterrichte und darzu erforderlichen Büchern, mit Kur und Arzney, mit der Speisung, mit Kleidern und Wäsche, mit Betten, und überhaupt mit allen Bedürfnissen ganz frey und ohne einigen Beytrag der Ihrigen versorgt, sondern auch, bey ihrem Abgange, nach vollendetem vierzehnten Jahre, nothdürftig ausgestattet. Der Unterricht wird durch einen im Waisenhause selbst wohnenden und aus demselben verpflegten und besoldeten Informator erteilt, wobey zugleich dem jedesmaligen Pastori in hiesiger Altenburg eine besondere

Auf.

Aufsicht zu führen, aufgetragen ist. Fäherlich werden von dem Stiftes Superintendenten bey dem Stiftungs-Feste den 22sten September nach gehaltenem Sermon die Kenntnisse der Kinder durch ein mit ihnen öffentlich gehaltenes Examen geprüft. Auch wird seit 1745 den Mädchen durch eine besonders angenommene Weibsperson im Nähen und Stricken und dergleichen weiblichen Arbeiten, so wie in der Besorgung des Hauswesens durch die Verwalterinn, der sie, so wie die Knaben dem Verwalter, nach beendigten Schulstunden, an die Hand zu gehen angewiesen sind, Anweisung gegeben. — Auf Erhaltung der Gesundheit der Kinder und Wiederherstellung der Kranken führt jederzeit ein ausübender Arzt die benötigte Aufsicht. Diese Bemühung haben vom Anfange der Stiftung der Stadt-Physikus, Herr D. Henkel, unter welchem noch eine Zeitlang die nöthigen Arzneyen aus der damaligen Hof-Apothek frey geliefert worden sind, dann von 1744 an Herr D. Sichel, und nach dessen bald erfolgten Tode Herr D. Johann Gottfried Taubert, und, nachdem selbiger von Merseburg hinweggezogen, von 1751 an bis 1777 der Land-Physikus, Herr D. Christian Leberecht Förster, ohne einige Vergeltung übernommen und geführt. Und nachdem sodann durch hohe Verordnung vom 10ten Dec. 1778 eine jährliche Ergöthlichkeit für den jedesmaligen Arzt des Waisenhauses bestimmt worden, haben der Stadt-Physikus, Herr D. Johann Regius von 1778 nach Herrn D. Försters Tode, bis zu seinem Tode 1792, und seitdem der Stadt- und Land-Physikus, Herr D. Karl Gottlob Schubarth, sich der rühmlichsten Sorge für die Gesundheit der Waisen unterzogen. Wie denn auch, so oft es nöthig gewesen, zu-

gleich geschickte Chirurgi mit abhibiret worden sind. Die benöthigten Arzneymittel aber werden aus dem Vermögen des Hauses jedesmal besonders bezahlt. — Zur Reinigung der Kinder, und Besorgung der Wäsche und Betten, ist von jeher eine besondere Wartefrau, welche Wohnung, Kost und Lohn im Waisenhause genüßt, und meistens eine Witwe, die selbst eines oder mehrere Kinder im W. H. hat, zu seyn pflegt, gehalten worden. Auch trägt die freye Lage des W. H., die Bewegung im Garten, die kleinen, der Kräfte der Kinder angemessenen Arbeiten, und die Gelegenheit des Bads in der durch den Garten des W. H. fließenden Geißel, wovon im Sommer öfterer Gebrauch gemacht wird, zur Erhaltung der Gesundheit der Waisen, wovon jeden der Augenschein überzeugen kann, vieles bey. — Die Speisung der Kinder ist nicht nur am 27sten März 1720 bis auf anderweitige Verordnung reguliret, sondern auch, da der häufige Genuß von geräucherten und gepökeltem Fleische, von Hülsenfrüchten, Breyen und Klößern, der Gesundheit nicht zuträglich genug erachtet ward, im November 1777 neu und mit Veränderung der vormaligen Ordnung, vorgeschrieben worden. Zweymal in der Woche erhalten die Kinder Mittags Fleisch und Fleisches werth. Sonst Mittags und Abends ein gesundes Zugemüse oder Suppe oder kalte Schale, nebst Brod und Butter oder Käse zur Sättigung, nicht weniger an jedem Tage Brod zum Frühstücke. Sonntags bekommen sie Bier, auch an einigen Festtagen Wein. Wie denn auch an den Festen eine reichlichere Speisung mit Fleischspeisen, wobey früh und Nachmittags zugleich Kuchen gegeben wird, ausdrücklich angeordnet ist. Auch wird, wenn ein Kind sich unbaß befindet, für besondere Krankenkost gesorgt,

sorgt, deren Bestimmung von der Anordnung des Arztes abhängt. — In Absicht der Kleidung sind die Hauptfarben, blau und aurora, von der Durchlauchtigsten Erbtöchterin ausdrücklich vorgeschrieben. Die jährliche Anschaffung derselben, der guten sowohl, als der täglichen Hauskleidung, erfordert jedesmal vor der Feyer des jährlichen Stiftungsfests einen nicht kleinen Aufwand. — Nicht weniger Kosten erfordert die Erhaltung und Anschaffung der Wäsche und des Bettzeugs, und das um so vielmehr, da nicht nur der tägliche Gebrauch, sondern auch die gewöhnliche Ausstattung einen beständigen Abgang verursacht, auch, da ehemals die Kinder nur alle vierzehnten Tage weiße Wäsche erhalten, und, zu Sparung derselben, des Nachts ganz unbekleidet geschlafen haben, seit den Jahren 1765 und 1769 die abzureichende Wäsche verdoppelt worden ist. Die Strümpfe für sich und die Knaben zu stricken, werden die Mädchen angehalten, und erstere dann gewalkt und gefärbt. — In Absicht der Betten war sonst die Einrichtung, daß allemal zwey Kinder einerley Geschlechts in einem Bette schliefen. Allein auch diesem Mangel ward im Jahre 1796 abgeholfen, in welchem durchaus neue einschläfrige Spanbetten angeschafft und zugleich die Einrichtung getroffen ward, daß, statt der Federdeckbetten, jedes Kind eine Decke von doppeltem Fries, mit weißer Leinwand gefüttert, erhielt. Uebrigens haben die Knaben sowohl, als die Mädchen, jedes ihre besondere Schlafstube, die ehemals sich unter dem Dache befunden hat, bis in dem obern Stockwerke des Hauses selbst eine bequemere Schlafstube für die Knaben im Jahre 1769 und für die Mädchen in dem jetzigen 1798sten Jahre angelegt worden ist. Auch ist im Jahre 1774 für

eine

eine besondere Krankenstube, und im Jahre 1777 dafür gesorgt worden, daß, da ehemals die Schulstunden in eben derselben Stube, worinn gegessen wird, gehalten worden, diese durchaus hinweg und in den geräumigen Saal, worinn jährlich der Sermon am Stiftungstage gehalten wird, verlegt worden sind. — Jedem aus dem Waisenhause, nach beschehener Confirmation abgehenden Kinde wird, bey dem Abgange, noch eine Ausstattung an Kleidungsstücken und Wäsche gereicht. Auch erhalten die Knaben, wenn sie, wie gewöhnlich, ein Handwerk erwählen, sowohl 5 Rthlr. zum Aufdingen, als 5 Rthlr. zum Losprechen. — Nicht weniger ist, so lange die Kinder im W. H. sind, dafür, daß sie gut und anständig gehalten werden, jederzeit Sorge getragen worden. In dieser Absicht ward ihnen die Einsammlung für das W. H. vor der Thüre desselben und an den Kirchthüren, bald im Anfange dieses Jahrhunderts abgenommen, und andere Veranstellungen getroffen. Vom Hüten des zum W. H. gehörigen Rindviehes, wozu ehemals die größern Kinder mit gebraucht worden waren, wurden sie 1759 und vom Hüten der Gänse 1777 befreuet. Um nicht nackend schlafen zu dürfen, ward 1769 der Borrath von Hemden vermehrt. Um die Nothwendigkeit des Barfußgehens im Sommer zu vermeiden, wurden ihnen 1777 noch besondere Alltagsstrümpfe angeschaffet. Auch ward 1778 daß sie nicht zu Arbeiten, die ihre Kräfte übersteigen, gebraucht werden, untersagt. Dagegen, daß sie zu solchen Arbeiten, die ihren Kräften angemessen sind, ihnen die nöthige körperliche Bewegung verschaffen, dem Institute entbehrliche Ausgaben ersparen, und ihnen auch für ihre künftige Bestimmung nützlich sind, angehalten wer.

werden, sowohl durch die Fundation, als durch wiederholte Anordnungen verfügt ist.

Schon ist bisher mehrerer Verbesserungen des W. H. gedacht worden. Allein auf die gedachten nur waren selbige nicht eingeschränkt. Es sind die Gebäude, die zum Waisenhause, und der ihnen zuständigen Wirthschaft gehören, und zu deren Unterhaltung ein beträchtlicher Aufwand erforderlich ist, nicht nur immer, oft mit ansehnlichen Kosten, in baulichen Stande erhalten, sondern auch, durch vorgenommene zweckmäßige Veränderungen, Erweiterungen und Anbaue in bessern und brauchbarern Stand gesetzt worden. Und allein in dem ihlaufenden Jahre sind an denselben Besserungen, die einen ansehnlichen Kostenaufwand erfordert haben, und zum Theile noch erfordern werden, vorgenommen worden. — Das Inventarium, das in einer so weitläufigen Wirthschaft von nicht geringem Belange ist, ist nicht nur unterhalten, sondern auch immer theils neu angeschafft, theils vermehrt und gebessert worden. — Von dem Garten ist zwar seit der Stifterinn, mit Genehmigung der hohen Stifterinn, im Jahre 1700 ein Krautland an der Geißel, welches zwey bis drey Heimzen Ausfaat gehalten, nachdem es auf 220 Mfl. taxiret worden, für 400 Mfl. an den Fürstl. Cammerdiener, George Gollmich, verkauft worden — worauf nachher der Besizer Hr. Meliß 1716 einen jährlichen Erbzihs von 16 gr. Ostern gefällig, übernommen hat. Dagegen ist derselbe mit jungen tragbaren Bäumen neu bepflanzet, der einst darinn befindliche, aber nicht nutzbare Teich ausgefüllt, und 1753 noch mehr geebnet, der 452 Ellen lang hindurch fließende Abzugsgraben der Geißel,

Geißel, oder die sogenannte Elie, besonders 1784 gehoben und sehr erweitert, die Bogen und Gatterthore, durch welche dieser Graben ausfließt, verschiedenemal neu gefertigt, der Graben an den Seiten mit nußbaren Bäumen bepflanzt, und mehr als einmal an der sehr langen steinernen Mauer Reparaturen vorgenommen, und ganze beträchtliche Stücke derselben neu aufgeführt worden. — Zu denjenigen Feldern, welche die Durchl. Stifterinn gleich Anfangs dem neuerrichteten Waisenhause beschieden hatte, und welche zwey und eine halbe Hufe Felds betragen haben, ist hinzugekommen: 1) ein Viertel lands, theils in hiesiger Stadtflur, theils in Azenborfer und Geusauer Flur, erkaufte von Abraham Harnisch, l. Kaufbr. vom 21sten Jul. 1700, woben die damals regierende Herzoginn, als Besizerinn von Bündorf, die Lehen und Zinsen erlassen, auch die Gemeinde Azendorf sich dahin, daß sie bey Durchmärschen das W. H. mit der Einquartirung übertragen wolle, erklärt hat; 2) eine halbe Hufe, mit 12 so. beschweret, von Frau Sib. Dorothea, verw. M. Hülsinn im Jahre 1710 für 1750 Mfl. erkaufte; 3) ein Viertel lands in der Stadtflur, in sieben Stücken bestehend, erkaufte den 27sten Jul. 1767 für 460 Rthlr. von dem Müller Fuchs; 4) eine halbe Hufe, welche, wie oben bereits gedacht worden, die sel. Fr. Georgi im Jahre 1797 dem W. H. vermacht hat: so daß nun das Waisenhause völlige vier Hufen an Feldgrundstücken besitzt. Auch deren Behauptung gegen unrechtmäßige Anmaßungen, ihre Erhaltung, ihre Bearbeitung und Besserung, hat nicht selten besondere Bemühungen sowohl, als Kosten verursacht. — Bey den Wiesen, wo das W. H. nicht nur das Recht, den Mühlanger, hinter den Sohlen her,

her, mit ihrem Viehe zu behüten von jeher gehabt, sondern auch an demselben eine Wiese eigenthümlich besessen hat, sind nicht nur, seit dem Jahre 1728 sehr häufige, und nicht selten sehr kostspielige Einbaue erforderlich gewesen, und geleistet, sondern es ist auch darzu eine daran angrenzende Wiese, welche lehn- und zinsfrey ist — weil ehemals Fickolt sich durch Erlegung 50 Mfl. zu Rathhause davon liberiret gehabt — worauf aber 10 fl. jährlich zu versteuren sind, im Oct. 1742 von d. Nachrichten Hofmann für 100 Mfl. — ungerechnet einen sogleich nöthigen, und im Jahre 1746 geschenehen Einbau für 70 bis 80 Mfl. — darzu erkaufte worden. — Die Zinsen, welche die sel. Eristerinn dem W. H. gewidmet, sind allein dadurch vermindert worden, daß mit derselben, unterm 2ten April 1700 schriftlich erteilten Genehmigung, der Fürstl. Cammerdiener George Söllmich, und der Bildhauer Christian Finke, sich durch Erlegung von 80 Mfl. von den Lehen und Zinsen befreuet haben. Ihre Absicht war dabey die durch Chur-Fürstl. Privilegium vom Jahre 1613 erlangte Immunität ihrer Grundstücke, wieder ganz zu erlangen, da selbige dadurch, daß die Herzoginn, nachdem sie solche erkaufte gehabt, sie ihnen annoch vor Stiftung des W. H. um den Kaufpreis, jedoch mit der Bedingung wieder überlassen, daß sie bey dem W. H. mit zwey vom Hundert zur Lehen gehen, und jährlich an selbiges 1 Mfl. erbzinsen sollten, einigermassen geschmählert zu seyn schien. Dagegen haben auf steuerfreye, vormals zum Herzoglichen Vorwerke gehörig gewesene Grundstücke, Hr. Geheimer Cammer-Registrator Baumgarten, am 21sten Jun. 1699 von einem Viertel Landes 1 Mfl., Christoph Stuß den 23sten August 1699 von einem Viertel Landes 1 Mfl.,

der

der Barbierer Kroll von einer Wiese 1 Aeksr. den 6ten Jun. 1708, so jedoch, daß nach seinem Tode, da er dem W. H. als Chirurgus gedient, seine Nachfolger $1\frac{1}{2}$ Mß. haben geben sollen, der Fürstl. Koch Herr Meliß, von dem vormals Söllmizischen Krautlande 1716. 16 gr. Erbzinß übernommen. — Uebrigens ist die Steuerfreyheit der dem W. H. ursprünglich gewidmeten Grundstücke, auf des Consistorii Ansuchen, von dem Könige Friedrich August durch Rescript vom 12ten Dec. 1698 neuerlich bestätigt worden. — Eben so ward das steuerfreye Brauen zweyer Biere für das W. H. nachdem es von der Königl. Commission 1711 erschweret werden wollen, durch höchstes Rescript vom 30sten April d. J. bis zu weiterer Verordnung ferner bewilliget. — Auch der Vortheil, welcher dem W. H. von seiner verewigten Stifterinn dadurch, daß sie demselben bey der, ihr damals eigenthümlich zuständigen Rischmühle, das freye Mahlen und Schrotten des für das Haus und die Wirthschaft desselben erforderlichen Getraides sowohl, als jährlich zwey zu Specke gemästete Schweine ausgemacht hat, ist, nachdem auch hiebey sich viele und lange Schwierigkeit ereignet hatten, endlich seit 1767 der Stiftung gemäß regulirt. — Was dem W. H. allein gänzlich abgeheth, und daher alljährlich manche Mühe und Besorgnisse sowohl, als sehr beträchtliche Ausgaben verursacht, ist das Holzbedürfniß, da selbiges kein Holzdeputat erhält, und, bey dem immer zunehmenden Holzmangel, nicht selten das benöthigte Holz kaum für baares Geld zu erhalten stehet. — Uebrigens stehen dem Waisenhause und der darzu gehörigen Oekonomie, nebst einem Oekonomie-Unterspectore, für welchen auch seit 1745 einige jährliche Besoldung ausgesetzt worden

worden ist, ein Waisenhaus-Verwalter und dessen Ehefrau, von welchen jener, nach geleisteter Caution, vereidet, diese aber durch Handschlag an Eides statt verpflichtet wird, vor. Auch werden ein Knecht, eine Vieh- und eine Hausmagd gehalten, und außerdem jährlich für den Sommer zwey arme junge Leute zum Küh- und Gänsehüten angenommen. —

Alle vorfallenden Angelegenheiten und Ausgaben werden jedesmal von dem W. H. Verwalter in einem besonders darzu gehaltenem Buche dem Consistorio schriftlich angezeigt, und die darauf gefasste Resolutionen, wenn selbige nicht einer vorherigen genauern Untersuchung und darnach zu treffender besonderer Veranstellungen bedürfen, sogleich der beschehenen Anzeige beigeschrieben. Die jährlichen Rechnungen aber, welche auf wöchentlich einzureichende Wochenschlüsse größtentheils beruhen, werden von einigen Mitgliedern des Consistorii, denen darzu von dem Collegium Auftrag geschieht, und dem jedesmaligen ständischen Herrn Directore, revidiret und abgenommen, und sodann an E. Hochpreisl. Geheimes Consilium eingesendet.

Antheil an der Stiftung und an den darzu geordneten Wohlthaten haben, dem Willen der hohen Stifterinn gemäß, allein Waisenkinder. Nur die Stifterinn selbst machte hiervon bald Anfangs zwey Ausnahmen. Eine betraf einen gewissen Michael Woofe, welchem Sie schon in der Foundation die lebenslängliche Aufnahme in das W. H. auf den Fall, wenn er Sie überleben sollte, ausbedingte, und welchem selbige auch vom Consistorio unterm 23sten Febr. 1699 besonders zugesichert ward, der aber

vor

vor dem Ableben der Herzoginn verstorben zu seyn scheint. Die andere betraf ein gebrechliches Mädchen, Christiana Böttcherinn, sonst auch Heinrichinn genannt, welche auf der Stifterinn besondern Befehl vom 24sten Sept. 1698 auf beständig so aufgenommen ward, daß sie ihr Bette und Kleid sich selbst schaffen, die Kost gleich den Kindern gemüßen, die jährlich erforderlichen Strümpfe für das Haus stricken, auch sich zu Verschickungen und dergleichen Verrichtungen gebrauchen lassen sollte. Sie brachte um deswillen auch ihr kleines Vermögen von 10 Mfl. zum W. H., ward aber, auf ihr Ansuchen, am 11ten May 1701 wieder entlassen, und erhielt gedachte 10 Mfl. zurück. Andere Ausnahmen dieser Art hat, wenn auch darum ange sucht worden ist, das Consistorium, der Stiftung auch hierinn, so wie in allem andern, getreu, jederzeit abgeschlagen. Nur sind zuweilen einige, sonst für den Genuß dieser Wohlthat qualificirte Kinder, über die Zahl aufgenommen worden, z. E. zwey Knaben, welche die regierende Herzoginn 1726 in das W. H. gebracht, und für jedes derselben besonders 25 Rthlr. jährlich, nebst einem Weihnachtsgeschenke für den Informator, bezahlt hat, und ein Knabe, welchen der Hr. Geheime Cammer rath von Bibra 1746 verboten, und für selbigen das Auf dinge- und lossprechgeld selbst zu bezahlen, sich anheischig gemacht hat. Auch hat 1716 ein Kind, für welches eine Standesperson jährlich 25 Rthlr. zu geben versprochen, auf die Bedingungen, wenn es ehelicher Geburt sey, das Geld jedesmal praenumerando bezahlt werde, und ohne Hoffnung auf das Aufdinge- und lossprechgeld, wenn es ein Knabe sey, angenommen werden sollen. Ehelicher Geburt müssen, der ausdrücklichen Anordnung der Stif-
terinn

terinn gemäß, sämtliche aufzunehmende Waisen seyn, und dieses, sogleich bey dem Gesuche um Aufnahme, durch kirchliche Attestate erwiesen werden. Eben so ist die Aufnahme nur auf Stifftische Kinder beschränkt, und allein bey der vormaligen Bornischen Stelle ward die Präsentation eines Kindes, das auch nicht aus dem Stifte gebürtig sey, der gemachten Bedingung zufolge, nachgelassen. Ursprünglich war die Wohlthat ganz älternlosen Kindern bestimmt. Da aber so viele derselben, als in dem W. H. verpflegt werden können und sollen, nie vorhanden gewesen; so ward die ermangelnde Zahl schon bey der Stiftung selbst durch einige nur vaterlose Waisen ersetzt, und diß ist auch in der Folge immer geschehen, doch so, daß den älternlosen Kindern jederzeit das nähere Recht zur Aufnahme zugestanden wird. Allein mütterlosen Kindern ist mehr als einmal die gesuchte Aufnahme abgeschlagen worden. Nur zu der Zinkischen Stelle werden, bedingenermaßen, auch diese admittiret. Dom, Stadt und Vorstädte vor Merseburg haben, nach der Verordnung der sel. Stifterinn, in Absicht ihrer armen Kinder, vor andern stiftischen Waisen, in Absicht der Aufnahme, einigen Vorzug: doch ist immer die Zahl der außer Merseburg, doch im Stifte, geborenen Waisen, der der Merseburger, mehr als gleich. Da die Bornische Stelle seit 1736, die Bössische seit 1732 weiter nicht besetzt worden sind, so werden gegenwärtig nur noch vier Stellen durch Präsentation der Herren Stände, und eine Stelle von dem Rittergute Wißschersdorf besetzt: die übrigen Stellen aber von dem Consistorio also vergeben, daß alle Waisen, für welche die Aufnahme gesucht wird, entweder, wenn die Umstände sehr dringend sind, sogleich aufgenommen,

men, oder in ein Expectantenregister aufgezeichnet, und sodann, wenn Stellen erledigt werden, aus den Verzeichnissen, fundationsmäßig gewählt, und der Verwalter durch Verordnung angewiesen wird, welche Kinder aufgenommen werden sollen. — Dann müssen die aufgenommenen Kinder die geordneten sämtlichen Wohlthaten bis nach vollendetem vierzehnten Jahre, und der in der Altenburger Kirche erfolgten Confirmation zum Genusse des heiligen Abendmahls, worauf die Knaben meistens auf Handwerke, wozu sie Lust und Fähigkeit zeigen, bey Meister, bey welchen der Verwalter sie anzubringen sucht, in die Lehre gethan, die Mädchen aber entweder zu den Ihrigen entlassen, oder bey ehrlichen Personen in Dienste gebracht werden. — Auch auf die Beförderung vorzüglich fähiger Knaben zum Studiren nahm die hohe Stifterinn in der Stiftungsurkunde Rücksicht, und es ist auch hierin Ihrem Willen nachgegangen worden. Allein einer dieser gewesenen Waisenknaaben, starb nach wenigen Jahren, als hiesiger Gymnast: ein anderer, von dem man sehr gute Hofnung sich machte, und der um deswillen von mehreren Wohlthätern milde Unterstützung erhalten hatte, starb 1778 den 28sten Jan. an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor die Universität Leipzig bezogen hatte, um Theologie zu studiren: und nur ein dritter, der 1785 hiesiges Gymnasium bezog, ist zu dem Amte eines Lehrers an einer außer stiftischen Stadtschule vor kurzem gelangt. Sowohl diesen, als einem spät aufgenommenen und darum noch nicht genug unterrichteten Knaben im Jahre 1701, drey Knaben im Jahre 1740, einem Mädchen 1751 und einem bald darauf verstorbenen fast blinden Knaben 1757 ward die Verlängerung des Aufenthalts im W. H. auf ein

ein Jahr, aus besonders bewegenden Ursachen, doch ohne Consequenz, bewilliget. — Die Zahl aber der in dieser Stiftung verpflegten und erzogenen Waisen war anfangs auf vier und zwanzig bestimmt. Im Jahre 1715 ward über diese Zahl hinaus zu gehen, beschloffen, und es wurden meistens bis zu einigen und dreyßig Kindern, auch 1746 gerade vierzig Kinder unterhalten. Im Jahre 1754 ward die Zahl auf sechs und dreyßig, und da die Noth sich vergrößerte, 1756 auf dreyßig vermindert. Man erhöhete sie aber auch wieder, so bald es die Umstände erlaubten, und im Jahre 1775 ward der Entschluß gefaßt, diese Zahl auf vierzig zu bestimmen. Doch hat man meistens, besonders um bey schnell vorkommenden dringenden Umständen, hilfsbedürftige Kinder sogleich in Versorgung bringen zu können, zum Theil auch wegen des nicht hinlänglichen Raums, an dieser Zahl drey bis vier Stellen seitdem unbesezt und offen erhalten. Ueberhaupt sind, seit der Stiftung, in dem nunmehr durch Gottes Güte beendigten hundert Jahren, 580 Kinder, nämlich 326 Knaben und 254 Mädchen, unter welchen 142 Knaben, 119 Mädchen, also 261 Kinder aus Merseburg und den beiden Vorstädten, 32 Knaben, 21 Mädchen, also 53 Kinder aus den übrigen Stift-Merseburgischen Städten, 131 Knaben, 108 Mädchen, also 239 Kinder aus den Stiftischen Dörfern, und 21 Knaben, 6 Mädchen, also 27 Kinder aus verschiedenen außer dem Stifte belegenen Orten — die theils auf ausdrückliche Herzogl. Befehle, theils auf besondere Supernumerarstellen, theils um deswillen, weil nach ihrer Geburt ihre Aeltern sich in das Stift Merseburg gewendet hatten, angenommen worden sind — in hiesiges W. H. aufgenommen worden. Von diesen

diesen sind im Waisenhause 75, nämlich 40 Knaben und 35 Mädchen verstorben, als:

1698 bis 1707	-	-	1 Kn.	—	Mdch.
1708 — 1717	-	-	1	3	3
1718 — 1727	-	-	6	2	2
1728 — 1737	-	-	—	5	5
1738 — 1747	-	-	10	8	8
1748 — 1757	-	-	9	4	4
1758 — 1767	-	-	1	3	3
1768 — 1777	-	-	5	5	5
1778 — 1787	-	-	3	3	3
1788 — 1798	-	-	4	2	2

Von 1701 bis 1715 sind 6 Knaben, 2 Mädchen, von 1715 bis ist 1 Kn. 2 Mdch., also überhaupt 11 Kinder entlaufen.

Aus bewegenden Ursachen sind vor der Zeit 7 Mädchen entlassen worden.

Herausgenommen von ihren Verwandten sind 7 Knaben, 11 Mädchen.

Unter den übrigen sind mehrere, zur gerechten Freude aller Freunde dieser wohlthätigen Anstalt, zu guten und glücklichen Mitgliedern des Staats herangereift: und es leben hier und an andern Orten rechtschaffene und für den Staat werthe Personen, die ihre erste Bildung, ihr nachheriges Fortkommen, zum Theil auch den Wohlstand, zu dem sie gelangt sind, dieser Anstalt verdanken. Gott erhalte sie ferner im Flor! segne ihre Wohlthäter und deren Häuser und Familien! gebe Glück zu ihrer immer mehrern Verbesserung! und lasse sie immer eine Pflanzschule

schule nützlicher Menschen, rechtschaffener Christen seyn, denen es hier und in der Ewigkeit wohlgehe!

Noch ist's übrig, dererjenigen Personen zu gedenken, die durch ihre Bemühungen und Arbeiten sich um diese Anstalt und ihre Zöglinge bisher verdient gemacht haben.

Es sind zuvörderst folgende *Informatores* zeitlicher bey dem Waisenhause angestellet gewesen:

- 1) Gottfried Körtteriz, aus Teuditz, verpflichtet am 27sten Aug. 1698, ward 1701 unter dem Churprinzl. Leib-Regimente Cavallerie Feldprediger, nachher Diaconus, und endlich Archi-Diaconus in Frankenberg, Chemnitzer Ephorie.
- 2) Christoph Hennicke, aus hiesiger Altenburg, 17ten August 1701, ward 1712 Pfarrer in Sornau und Staupitz in der Niederlausitz, wo er den 18ten Febr. 1714 verstarb.
- 3) Christian Wechsler, erst Vice-Informator, dann verpflichtet den 16ten Nov. 1712, ward am 6ten Nov. 1717 Magister, und bald darauf erst Substitutus, dann 1719 völliger Pfarrer in Zwochau, Gerbisdorf und Grebohna, Delitzscher Inspektion.
- 4) Gottlob Zehme, geb. 1680 verpflichtet 31sten Jan. 1718 und den 7ten Febr. darauf vom Super. lenser eingeführt. Starb nach 23jährigem Dienste den 19ten May 1741. Sein Bruder war Pastor in Lauchstädt.
- 5) George Heinrich Kaphan, 21sten Jun. 1741, hat, wegen Abnahme der Kräfte, am 20sten Oct. 1742 um seine Entlassung ange sucht, und sie im Monat Nov. erhalten. Er ist hierauf Mädchen schulmeister in hiesiger

- siger Altenburg geworden, und den 11ten Aug. 1746 mit Tode abgegangen.
- 6) M. Johann George Striegenik, confirm. 8ten Nov. 1742, starb an der Heftik den 8ten Jun. 1748.
- 7) M. Johann Philipp Penzke, aus Merseburg, zur einstweiligen Verwaltung des Amtes angenommen den 30sten May 1748, folgte dann dem verstorbenen M. Striegenik, und ward den 26sten Jun. d. J. confirmirt. Er ward 1752 zum Pfarramte in Gränsdorf und Raschwitz, und 1784 zum Pfarramte in Horburg und Klein-Liebenau befördert, wo er noch in einem muntern Alter lebt, und sein Amt ohne Gehülfen verwaltet.
- 8) Johann Eberhard Munde, aus Quedlinburg, confirm. 26sten Jan. 1752 und den 8ten Febr. vom Sup. Steinmüller eingeführt, ward 1756 Pfarrer, dann 1762 in Gundorf, wo er den 23sten Aug. 1767 verstarb.
- 9) Christian Gottfried Schröter, aus Holleben, confirm. 7ten Jul. und vom Sup. Steinmüller den 16ten d. M. 1756 eingeführt, ward 1762 Pfarrer in Knautnaundorf, und starb daselbst 22sten Nov. 1782 im 78sten Lebensjahre.
- 10) Johann Gottfried Tamm, von hiesigem Neumarkte, confirm. 7ten Jan. 1762 und eingeführt vom Super. Steinmüller den 20sten ejusd. Ward 1765 Pfarrer in hiesiger Altenburg und Neusau, und 1780 in Elefina, Delitzscher Inspection, welches Amt er noch bekleidet.
- 11) Johann Gottfried Thiele, aus Chemnitz, confirm. 28sten Aug. introd. durch den Sup. Steinmüller den
3ten

- 3ten Sept. 1765. Starb, nachdem er eine Versorgung in das Predigtamt, aus Liebe zu den Kindern, ausgeschlagen hatte, 39 Jahre alt, an einem hitzigen Fieber den 26sten Dec. 1772.
- 12) Joh. Gotthelf Kirchner, aus Alt-Ranstädt, confirm. den 13ten und introd. durch den Super. M. Schmidt den 18ten Jan. 1773. Ist seit 1780 Pfarrer in Collenbey.
- 13) Johann Martin Finkgräfe, aus Zscherben, confirm. 1sten und introd. vom Super. M. Schmidt den 6ten März 1780. Gegenwärtig Pfarrer in St. Ulrich und Schmirma, Freyburger Inspection, wohin er 1782 befördert ward.
- 14) Johann Ephraim Schimpf, in hiesigem Waisenhause geboren den 7ten März 1758, confirm. und vom Sup. M. Schmidt introd. den 30sten Sept. 1782. Ward 1789 Pfarrer in Knautnaundorf, und 1793 in Unter- und Ober-Beuna, wo er noch lebt.
- 15) Johann August Schwarze, aus Merseburg, confirm. den 18ten und vom Sup. D. Crusius introd. den 30sten März 1789. Ist seit 1795 Past. Subst. in Gundorf.
- 16) M. Johann Friedrich Eichler, aus Merseburg, conf. den 29sten Jul. und vom Sup. D. Crusius introd. den 3ten Aug. 1795.

Oeconomie - Unter-Inspectores sind gewesen:

- 1) Der geheime Cammer-Registrator und Schul-Procurator Christian Baumgarten, vom 19ten Jul. 1698 an, bis zu Ende des Jahrs 1707, da er wegen einer Reise

Reise nach Wien in Herrschaftlichen Verrichtungen seine Entlassung gesucht und erhalten, ohne Vergeltung.

Eben so

- 2) der Fürstl. Hof- und Brau-Verwalter Albrecht Friedrich Gast, welcher mehrere Jahre ohne Vergeltung für das Beste des Waisenhauses sich sehr thätig erwiesen hat.

Nachdem endlich 1745 es möglich geworden, zu diesem Amte eine kleine jährliche Besoldung zu bestimmen, haben es verwaltet:

- 3) der Schul-Procurator Michael Pflugbeil.
 4) der Domprobstei-Verwalter Johann Michael Buch.
 5) seit 1778 der Kornschreiber Gotthelf Petersen.

Als Verwalter haben dem Waisenhause zeither vorgestanden:

- 1) Johann Heinrich Giebe, vorher Verwalter in Köthen und in Rodis. Er ward am 17ten Aug. 1698 verpflichtet, und ward im Febr. 1707 entlassen. Seine erste Ehefrau starb im Jan. 1704, seine zweyte Gattinn hieß Maria Magdalena.
- 2) Christian Feile, angenommen den 23sten Febr. 1707 und den 3ten März verpflichtet. Suchte, wegen Leibesunvermögen, und weil er ganz kleinmüthig geworden, um seine Entlassung am 2ten Nov. 1707 an, und lebte 1711 noch in Zschdcherchen, bereits in das vierte Jahr in Melancholie und sprachlos.
- 3) Christian König aus Bldfien, verpflichtet den 12ten Dec. 1707, woben zugleich seine Ehefrau Handschlag leistete.

leistete. Da er nach deren Tode sich mit einer, mit dem Gasthose in der Altenburg angeheiratheten, Witwe wieder verheirathete, ward er am 22sten Oct. 1711 entlassen.

4) Martin Ludewig Stuhl, vorher in Frankleben erst Schreiber, dann Verwalter. Verpflichtet nebst seiner Ehefrau den 25sten Sept. 1711, suchte und erhielt seine Dimission den 15ten April 1714.

5) Johann Schmidt, dessen Gattinn Christiana hieß. Ward den 2ten Aug. 1714 verpflichtet, 1717 aber, wegen begangenen Ehebruchs, seines Amts entsetzt. Nachdem sodann der Informator Wechsler einige Zeit die Verwaltung besorgt, ward

6) Johann Ebersbach, der Schreiberey Besessener und Notar. publ. nebst seiner Ehefrau Sabina den 28sten Jul. 1717 verpflichtet. Er starb den 30sten Dec. 1719 im 68sten Lebensjahre.

7) Christian König, der oben bereits gedachte Gastwirth in hiesiger Altenburg, übernahm die Interimsverwaltung den 30sten Dec. 1719, und ward nebst seiner Ehefrau, Marien Elisabeth, den 5ten Jan. 1720 als wirklicher Verwalter in Pflicht genommen, starb aber schon den 28sten ejusd. Seiner Witwe ward, auf ihr Ansuchen, gegen geleistete Caution, den 21sten Febr. die Verwaltung anvertraut, welche sie bis 1726 führte, in letztgedachtem Jahre aber den 27sten April aufgab.

8) Johann Gottlieb Müller, ein Gärtner von hiesigem Neumarkte, dessen Gattinn Maria Sophia hieß, ward den 15ten April 1726 verpflichtet, und starb den 16ten Dec.

Dec. 1728. Auch seine Wittve, führte die Verwaltung bis Johannis 1730 fort.

- 9) Samuel Becker, aus Neundorf bey Freyberg, hatte in Freyburg und leipzig studirt, und war in Nobles erst Informator, dann Verwalter gewesen. Er ward den 31sten Jul. 1730 verpflichtet, heirathete den 18ten Aug. d. J. Jfr. Dorothea Köhlerinn, welche dann den 22sten Dec. als Verwalterinn verpflichtet ward. Er ging am 1sten Oct. 1746 von diesem Amte ab, und starb als Verwalter in S. Ulrich den 19ten Oct. 1747.
- 10) Christoph Gerhardt aus lauchstädt, im 58sten Jahre seines Alters, im Nov. 1746 verpflichtet, starb den 20sten März 1753. Seine Ehefrau, Susanna, hat nach seinem Tode das Amt einige Monate verwaltet.
- 11) Ephraim Schimpf aus langen-Sichstädt, verpflichtet den 28sten März 1753, zog den 18ten Jul. darauf an, und starb, 49 Jahr alt, den 18ten May 1759, worauf seine Wittve, Christiana Dorothea, geb. Dr. einn, den 6ten Febr. 1760 neu als Verwalterinn in Pflicht genommen ward. Ihr zweyter Ehemann
- 12) Christian Gottlieb Hennecke, aus Nischwitz bey Wurzen, vorher Hautboiste bey dem Pr. Kaverischen Regimente, ward Verwalter den 21sten Nov. 1764. Sie starb den 1sten April 1777, er folgte ihr im Tode den 10ten Febr. 1782, 73 Jahre alt.
- 13) Karl Friedrich Rothe, aus Merseburg, vorher Amtsschöppe und Copist bey hiesigem Amte, ward den 20sten März 1782 verpflichtet, und ging von diesem Amte wieder ab 1787, und lebt ist auf seinem erkauften Gute in Presssch.

14) Jo-

- 14) Johann Gottfried Steinmeh, kam aus dem Hause des Hrn. Ober-Auffsehers von Funke im April 1787 zur Verwaltung des Waisenhauses, ward 1796 seines Diensts entlassen, und starb bald darauf in hiesiger Altenburg.
- 15) Johann Friedrich Dieke aus Geusa, vorher Schulmeister in Benndorf, trat nebst seiner Gattinn, Christiana Dorothea geb. Kießlinginn, den 17ten April 1796 die Verwaltung an.
-

17
In dem Jahr 1787, den 15ten Junii, ist
daselbst ein gewisses Verbrechen
begangen worden, welches sich
in dem folgenden Verzeichnisse
ausdrücklich bezeichnen wird.

Das Verbrechen ist, dass ein gewisser
Person, welcher sich in dem
Jahre 1787, den 15ten Junii, in
dem Orte, wo sich das Verbrechen
zugetragen hat, sich an demselben
Theile betheiligt hat.

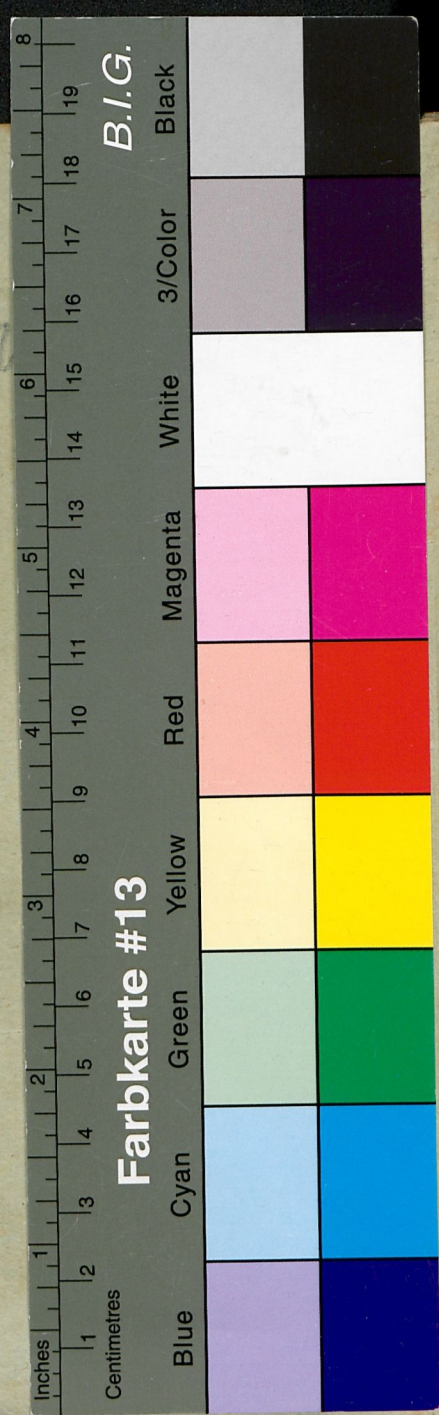


m QK 5477A (39.)

ULB Halle
001 943 91X

3





Kurze
N a c h r i c h t
v o n
Dem Waisenhanße
z u
Merseburg.

Merseburg,
im Waisenhanße, 1798.

